— In den Tagen vom 25. bis 26. Juni d. J. findet in Köln a. Rh. der 18. deutsche Fleischer-Verbandstag statt. Mit diesem Verbandstage wird eine Ausstellung von Maschinen, Werkzeugen und Geräthen zum Betriebe der Fleischerei und Wurstmacherei verbunden sein und zwar in Räumen, wie solche für eine derartige Ausstellung noch nicht disponibel waren. Ferner findet am 28. Juni d. J. die Eröffnungsfeier des neuerbauten großartigen Schlacht- und Viehhofes statt, welcher sich eine große Schlachtviehausstellung anschließen wird.

— Der Schluß der Ostermesse in Leipzig erfolgt am 12. Mai.

— Für das Pfarramt zu Lobstädt bei Borna hatten sich 121 Bewerber gefunden. Gewählt wurde Pastor Zimmert aus Lastau.

— Als vergestern Vormittag 10 Uhr 14 Minuten der von Dresden kommende Vorzug auf Station Meißen einfuhr und die Lokomotive auf der Drehscheibe gedreht und auf das Nebengleis gebracht worden war, unterblieb ein Versehen die weitere Weichenstellung für den ebenfalls noch auf das Nebengleis zu rangirenden Packwagen. Infolgedessen fuhr derselbe direkt auf die Drehscheibe auf und sank, mit den Rädern die Holzscheibe zertrümmernd, bis an die Achsen ein. Ein weiteres Einsinken wurde dann durch die Schienen verhindert. Ein weiterer Unfall ist glücklicher Weise dabei nicht vorgekommen.

— Die Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz hat an Se. Excellenz den Staatssekretär des Reichspostamtes Dr. v. Stephan zu dessen 25jährigem Dienstjubiläum als obersten Leiter des deutschen Post- und Telegraphenverkehrs ein Glückwunschtelegramm abgesandt. Darauf hat Excellenz v. Stephan telegraphisch gedankt.

— Landesversicherungs-Amt. Der Maurer, Hausbesitzer und Feldarbeiter Karl August Fröhlich in [illegible] ist als Betriebsunternehmer bei der land- und forstwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert. Am 27. Juni 1892 hat er einen Unfall dadurch erlitten, daß er zu Falle gekommen und ein Rad seines Wagens über ihn hinweggegangen [illegible] gebrochen ist. Er bezieht deshalb von der Berufsgenossenschaft den dritten Theil der Vollrente. Im August 1894 hat Fröhlich die Vollrente verlangt, weil sein Befinden schlechter geworden sei. [illegible] Gutachten [illegible], daß auf längere Behandlung Fröhlich's [illegible] die Berufsgenossenschaft bei [illegible]. Die Berufung des Klägers [illegible] die Ueberzeugung [illegible] Verschlimmerung im Zustande des Verletzten [illegible] auch sein Rekurs [illegible]. [illegible] Richter in Frankenheim hat am [illegible] 1891 einen Unfall erlitten, durch den die Sehkraft des rechten Auges [illegible] worden ist. Der Vorgang ist folgender: [illegible] mehrere Ulanen als Einquartierung. Seine Frau [illegible] Stube, [illegible]. Währenddem kamen die Einquartierten [illegible], um ihre Pferde zu füttern. [illegible] gab er [illegible] seine Laterne. Darnach begab er [illegible], um dort seine Strümpfe zu holen. Als [illegible] stieß er mit [illegible] dem rechten Auge an eine [illegible], daß er [illegible] dunkel. [illegible] die Anerkennung eines Betriebsunfalles [illegible] land- und forstwirthschaftlichen [illegible] einer Verrichtung des alltäglichen [illegible]. Er habe so nur [illegible] — zwischen und Feuer [illegible] die Pferde [illegible] auch für [illegible] Einquartierung [illegible]. Der Unfall sei dadurch herbeigeführt [illegible] den Ulanen gedient, seine Strümpfe [illegible]. [illegible] das hohe Vorstehen, als auch [illegible] Einquartierung habe mit seinem land[illegible] zusammenhang gestanden. Das [illegible] Berufung verworfen. Die Verrichtung, bei der der [illegible] landwirthschaftlich [illegible]. Sie falle auch [illegible] landwirthschaftlichen Betriebsarbeit. Jedermann [illegible] Lebensführung so ein, wie es ihm [illegible] erscheine; dadurch werde seinem häuslichen [illegible] der Charakter einer betrieblichen [illegible] habe der Kläger mittels Rekurs angegeben [illegible] vor Beginn der Betriebsarbeit, [illegible] zum Wärmen des Wassers [illegible] im landwirthschaftlichen Betriebe ver[illegible], daß er sich erstmalig habe, als der Ver[illegible] gewesen sei und zwar auf der Betriebs[illegible] — [illegible] — herbeigeführt [illegible] ausschließende [illegible] verbunden. Das Landes-Versicherungsamt [illegible] und verurtheilte die Berufsgenossenschaft [illegible], dem Kläger (der [illegible] gehabt hat, auch noch die Sehkraft des anderen Auges [illegible] Unfallentschädigung zu gewähren. — Der [illegible] in [illegible] hat am 17. Juli 1893 durch [illegible] des rechten Unterschenkels erlitten. Am [illegible] 1893 war der Bruch geheilt, es bestanden aber damals noch [illegible] in der Bewegung des Beines. Diese haben [illegible] nach und nach mehr herabgesetzte [illegible] 40, 30, 20 und zuletzt 10 Prozent der Vollrente [illegible], weil er sich nicht gefallen lassen. Auf Grund der [illegible], aber seine Berufung vom Schiedsgericht [illegible]. Einen gleichen Vortrag hatte auch sein Rekurs. [illegible] in Kleinfort befand sich im Sommer 1890 [illegible] im Kreise [illegible] und erlitt da[illegible], indem er sich bei der Arbeit [illegible] am vierten und fünften Finger der [illegible]. Die Anmeldung des Anspruchs auf Unfallrente [illegible] 1894, über 4 Jahre nach dem Unfalle erfolgt. [illegible] die Berufsgenossenschaft den Anspruch [illegible] Anmeldefrist, [illegible] der Unfall überhaupt nachtheilige, [illegible] 13 Wochen [illegible] und den Verletzten in seiner Arbeitsfähigkeit [illegible] habe. Seine dagegen eingewendeten [illegible] verworfen. Den Vorsitz führte Herr Geheimer [illegible].

— Freiwillige Versteigerungen in den Königl. [illegible] Donnerstag, 9. Mai. Dresden: Ernst Eugen [illegible] Gärten und Stall in Plauen [illegible] Auerbach: [illegible] Pauline Reinbaum geb. [illegible] in Unterlöß [illegible], 8600 M. Leipzig: Restaurateur [illegible] Hausgrundstück in Leipzig-Lindenau (Bis[illegible]), 99,000 M. Mittweida: Christiane Wilhelmine verehel. [illegible] Hausgrundstück daselbst, 10,700 M. Werdau: [illegible] Grundstücke daselbst: 1) Haus, Scheunen[illegible], 18,000 M.; 2) Scheunen-, Feld- und Wiesengrundstück, [illegible], 1600 M. Freitag, 10. Mai. Chemnitz: [illegible] Hausgrundstücke daselbst, 6300 M. bez. 6850 M. [illegible] Friedrich [illegible] Fabrikgrundstück daselbst (Müller[illegible]), [illegible] M. Radeberg: Amalie [illegible] verehel. Rotner geb. [illegible] in Schönborn, [illegible] M. Bautzen: Johann [illegible] in Cunnewitz, 825 M. Leipzig: Wilhelmine Louise [illegible] Hausgrundstück in Leipzig-Kleinzschocher [illegible], 32,000 M. Zwickau: Johanne Christiane verehel. [illegible] Hausgrundstück mit Schuppen, Garten und Hofraum [illegible] M. [illegible]: Hermann Oswald Reißmann's Grundstücke in [illegible]: 1) [illegible], 5400 M.; 2) Feld mit Hutung, 450 M. Sonnabend, 11. Mai. Dresden: Ernst Eugen Barzer's Hausgrundstück mit Gebäuden und Garten in Plauen (Hoftir. 12), 10,500 M. Mittweida: [illegible] Hausgrundstück in Altmittweida, 4400 M. Bern[illegible] Karl Wilhelm Hermann [illegible] Mühlen-, Garten- und [illegible] a. d. Elster, 5400 M., wozu noch für das durch [illegible] Mühlenabgabe 3000 M. Brandschadenvergütung kommen. Auerbach: Kaufmann Philipp Karl Martin's Grundstücke daselbst: 1) Haus, Stall, Scheunen-, Feld- und Wiesengrundstück, 17,110 M.; 2) [illegible] Keller und Bauplatz, 800 M.; 3) Feld- und Wiesengrundstück, 675 M.; 4) Wiesengrundstück, 2020 M.; 5) bis 11) [illegible], geschätzt auf 450, 380, 400, 310, 290, 300 und 450 M. [illegible]: Das der Leipziger Zimmergenossenschaft gehörige Hausgrundstück [illegible] (Bergstraße 29), 65,000 M. Sebnitz: Weber [illegible] ideelle drei Achttheile an dem Grundstücke [illegible] mit Garten daselbst, 1475 M. Hainichen: Weber[illegible] Julius Ernst [illegible] Hausgrundstück mit Seitengebäude und [illegible] daselbst, 6000 M. Borna: Eleonore Wilhelmine verw. Blümner [illegible] Auguste Minna verehel. Brautigam geb. Blümner's, Hermann [illegible] Blümner's, Johanna Hedwig und Anna Marie Blümner's Hausgrundstück mit Nebengebäuden und Garten in Lausigk, 3000 M. Dresden: † Hermann Karl Emil Starke's Hausgrundstück daselbst (Freibergerstraße 12 u. 14), 425,000 M.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich. Die nationalliberale Reichstagsfraktion hat die Umsturzvorlage in diesen Tagen berathen und dieselbe abgelehnt.

Die Lutherfeier in Eisenach ist glänzend verlaufen; früh um 6 Uhr eröffnete Glockengeläute den Tag, dann folgte Festgottesdienst. Für den Großherzog und die Großherzogin mit den Enkelkindern, welche jubelnd begrüßt wurden, war ein prächtiges Zelt errichtet worden. Zu dem großartig schönen Festzuge hatten sich viele Tausende Zuschauer eingefunden. Nach dem feierlichen Glockengeläute wurde der Gesang: „Ein' feste Burg ist unser Gott" angestimmt. Archidiakon Kieser hielt die Festrede. Nachdem die Hülle gefallen war, übernahm Oberbürgermeister Müller Namens der Stadt das Denkmal und gelobte dessen Schutz, indem er es als ein Friedenszeichen und hehres Pfand für ganz Deutschland bezeichnete. Dem mit Begeisterung aufgenommenen Hoch auf das großherzogliche Haus folgte Gesang, worauf die großherzogliche Familie das Denkmal in Augenschein nahm. Nach der Enthüllung des Lutherdenkmals verlieh der Großherzog dem Professor Donndorf und dem Archidiakon Kieser den Falkenorden; beide Herren sprachen dem Großherzog und der Großherzogin ehrenden Dank aus. Nachmittags 3 Uhr begann das Wartburgfest, auf dem Domherr Fricke aus Leipzig die Festrede hielt. Abends beschloß ein großes Festmahl den Tag.

Der Kaiser hat die Königin von England, die viel an Rheumatismus leidet, eingeladen, Wiesbaden zur Kur zu besuchen und ihr den dortigen Palast zur Verfügung gestellt.

Die Aufsichtsrathsmitglieder der „Sonderburger Bank" wurden von dem Untersuchungsrichter wieder aus der Haft entlassen, nachdem sie ihr Ehrenwort abgegeben hatten, sich nicht aus der Stadt zu entfernen.

In Graudenz sind dem Reichstagsabgeordneten Ahlwardt für einen Vortrag, den er am 8. Mai halten wollte, sämmtliche Lokale verweigert worden.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat in ihrer letzten Fraktionssitzung beschlossen, für ihre Mitglieder jede Theilnahme an den Feierlichkeiten zur Eröffnung des Nordostseekanals abzulehnen.

Die Meldung, nach der wirthschaftliche Bedenken einen Theil der Konservativen dazu bringen würden, sich von der Theilnahme an der Einweihungsfeier des Nordostseekanals auszuschließen, entbehrt jeder Begründung.

Die Petition der Breslauer Studentenschaft gegen die Umsturzvorlage sammt den Listen ist auf telegraphische Verfügung des Ministers beschlagnahmt worden.

Zu dem Konflikt des Berliner Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung mit dem Oberpräsidium der Provinz Brandenburg über die Umsturzvorlage berichtet die „Volksztg.": Im Abgeordnetenhause erregte Sonnabend Vormittag eine zwischen dem Minister v. Köller und dem Abg. Dr. Langerhans stattgehabte längere private Unterhaltung vielfaches Interesse. Man bemerkte, wie die beiden Herren eine lebhafte Diskussion führten, unzweifelhaft über die bekannte Angelegenheit betreffend das Vorgehen der Stadtverordnetenversammlung gegen die Umsturzvorlage. Als Abg. Dr. Langerhans von der Ministerbank, wo die Unterhaltung stattfand, auf seinen Platz zurückkehrte, wurde er von den Kollegen scherzweise gefragt, ob der Minister die bewußten 300 M. von ihm hätte haben wollen. Er erwiederte, auf den Scherz eingehend, daß er sie soeben entrichtet habe, und nun sei Alles wieder gut und in bester Ordnung. Demgegenüber hören wir aber anderweitig aus bester Quelle, daß dem keineswegs so ist. Vielmehr soll und wird die Streitsache demnächst zu einer prinzipiellen Entscheidung vor das Oberverwaltungsgericht kommen. Auf der einen Seite schon infolge der Klage, die der Magistrat gegen den Oberbürgermeister Zelle bei diesem anhängig gemacht hat; sodann aber auch, weil der Minister v. Köller auch seinerseits eine grundsätzliche Entscheidung unter allen Umständen herbeigeführt sehen will. Er ist auch jetzt noch der Meinung, daß er mit seinem Vorgehen gegen die Berliner Stadtverwaltung und gegen die Stadtverordnetenversammlung durchaus im Rechte ist, während der Oberpräsident v. Achenbach nach dem, was wir hierüber zuverlässig hören, sehr ernste Bedenken gehabt und auch erhoben, sich schließlich aber den Bestimmungen des ihm vorgesetzten Ministers gefügt hat.

Während in anderen Städten die Stadtbehörden selbst auf größere Oeffentlichkeit und Ehrlichkeit der Firmenschilder gedrungen haben, hat in Berlin der Magistrat bezeichnenderweise beschlossen, dem vom königl. Polizeipräsidium beabsichtigten Erlasse einer Polizeiverordnung, wonach jeder im Handelsregister eingetragene oder nicht eingetragene Inhaber eines offenen Geschäftslokals verpflichtet sein sollte, unbeschadet des ihm nach Artikel 15 fg. des Handelsgesetzbuches zustehenden Rechts der Firmenführung, seinen bürgerlichen Namen an seinem Geschäftslokale in einer von der Straße aus deutlich erkennbaren Schrift anzubringen, die Zustimmung zu versagen.

Nach den „B. N. N." ist Dr. Bumiller, der langjährige Begleiter Wißmann's, zur Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amtes einberufen worden.

In Marinekreisen herrschen unter den Sachverständigen große Befürchtungen, daß das große Panzerschiff „Wörth" wegen seiner großen Breite bei der Eröffnungsfeier im Nordostseekanal stecken bleiben könnte. Das Panzerschiff „Wörth" soll als drittes Schiff unmittelbar der „Hohenzollern" folgen. Sollte aber die „Wörth" stecken bleiben, so würden auch alle nachfolgenden Schiffe mitsammt dem deutschen Reichstag den Kanal nicht passiren können, und die ganze Feier würde einen etwas komischen Verlauf nehmen. Indeß hat der Kaiser selbst jene Bedenken in Betreff der „Wörth" für ungerechtfertigt erklärt, sodaß es bei der Auswahl der Schiffe sein Bewenden behält.

In einer Schutzhütte der Fasanerie in Sibyllenort wurden die Leichen eines Mannes und zweier Frauen, die sich allem Anschein nach sämmtlich durch Strychnin vergiftet hatten, aufgefunden. Die Leichen konnten bisher nicht recognoscirt werden.

Das Schwurgericht in Elbing verurtheilte nach 4tägiger Verhandlung 6 Bürger der Stadt Stuhm wegen wissentlichen Meineides und Anstiftung dazu zu Zuchthausstrafen von 2 bis 5 Jahren und 2 Bürger wegen fahrlässigen Meineides zu 6 und 18 Monaten Gefängniß; ein Bürger wurde freigesprochen. Der Meineidsprozeß war durch Beschuldigungen veranlaßt worden, die dem katholischen Pfarrer von Stuhm die Fälschung von Wahllisten zur Last gelegt hatten. Im Prozeß wurden etwa 100 Zeugen vernommen.

Oesterreich. Die Nachricht, daß Graf Kalnoky schon am Donnerstag seine Demission gegeben, zeigt, wie ernst die Situation durch die Interpellationsbeantwortung des Barons Banffy sich gestaltet hat. Kalnoky's Demission soll damit motivirt gewesen sein, daß er als Minister des Auswärtigen in einer wichtigen Angelegenheit mit der ungarischen Regierung nicht übereinstimme. Auf der einen Seite verlangt Banffy Genugthuung, auf der anderen Kalnoky seine Demission. Man glaubt, daß weder das Eine noch das Andere gewährt werden wird. Der Gedanke findet absolut nicht Raum, daß der Kaiser von einem so bewährten Rathgeber wie Kalnoky sich trennen werde.

Frankreich. Der Marineminister soll wegen der Haltung der chauvinistischen Presse gegenüber der Thatsache, daß auf den Flaggen der nach Kiel zu den Feitlichkeiten zu entsendenden französischen Schiffe die Jahreszahl 1870 angebracht wird, telegraphisch die Marineverwaltung in Brest angewiesen haben, auf den Schiffsflaggen überhaupt keine Jahreszahl anzubringen.

England. Die Verweisung des Antrags Morton, nach welchem die Zahlung der Apanage an den Herzog von Sachsen-Koburg eingestellt werden sollte, wird von der unionistischen Presse beifällig begrüßt, insbesondere die die Haltung der liberalen Regierung in der Frage kräftig unterstützende Rede Balfour's, der erklärte, es handele sich dabei nicht um die Interessen der englischen Steuerzahler, sondern um Ehre und Würde Englands. Die liberalen Blätter urtheilen abweichend über den Herzog von Koburg. „Daily News" sagt, der Herzog hätte beide Quellen seines Einkommens aufgeben sollen, aber da er an einer festhielt, hatte die Regierung zu erwägen, ob sie nicht durch das mit Rußland zur Zeit der Vermählung des Herzogs getroffene Abkommen gebunden sei. Gladstone sei verantwortlich für die Schlußfolgerung, zu der die Minister der Krone gelangten. Der gegenwärtige Premier-Minister habe nur die Entscheidung seines Vorgängers ausgeführt. Nationale Verpflichtungen müßten gehalten werden, aber Niemand könne des Herzogs Antheil an der Transaktion bewundern. „Daily Chronicle" betont, der Herzog sei nicht mehr englischer Prinz, englischer Seemann oder Engländer, der deutsche Reichskanzler habe erklärt, der Herzog sei durch die Uebernahme der Regierung des Herzogthums Koburg ein Deutscher geworden. Allerdings stimmten 193 Abgeordnete für die Dotation, aber wo seien die 400, die sich der Abstimmung enthielten? Diese Frage dürfte der Regierung und der Opposition Gedankenstoff geben.

Der Schriftsteller Oskar Wilde in London ist gegen Bürgschaft freigelassen worden.

Rußland. Aus verschiedenen Gegenden des russischen Gouvernements Jaroslaw kommen Meldungen über bedeutende, durch Ueberschwemmungen angerichtete Schäden. In der Hauptstadt Jaroslaw selbst steht die Vorstadt Twerizy vollständig unter Wasser; an der Mündung des Kotorosll riß das Wasser 31 Barken und 6 Dampfer mit sich fort. Eine große Anzahl Menschen ist ertrunken.

Mittelamerika. Die britischen Mannschaften in Corinto haben sich wieder eingeschifft; nur 58 Seesoldaten sind einstweilen noch zurückgelassen worden. — Die Situation in Nicaragua hat sich zu einer sehr kritischen gestaltet. Aufgeregte Volksmengen durchziehen die Straßen der Hauptstadt unter wilden Rufen: „Nieder mit der Regierung!" Freiwillige lassen sich anwerben. Die regulären Truppen werden in den Kasernen gehalten.

Kunst und Wissenschaft.

† Königl. Hofschauspiel. Haus Fourchambault von Augier. Zum Theil in neuer Besetzung hat das Königl. Hofschauspiel Augier's treffliche Komödie von der Familie Fourchambault's zur Aufführung gebracht. Während die Madame Bernard in der alten trefflichen Weise von Fräulein Ulrich gespielt wird, die man bereits vor vier Jahren bewundern durfte, und Fräulein Salbach wie damals ihre Marie Letellier interessant zu gestalten weiß, war eine Neuerung die Darstellung des Bernard durch Herrn Wiene. Diese Besetzung rechtfertigt sich ohne Weiteres aus dem Texte des Stückes selbst, wie ihn Herr Oberregisseur Lobe nach dem Original restituirt hat, wo Marie den Bernard scherzhaft sogar als „Onkel" anredet. Man muß bekennen, daß die künstlerische Ausführung selbst die Richtigkeit der Wahl bestätigte. Herr Wiene hat mit viel gebändigter, streng gehaltener Kunst in einem klaren Stile das Bild dieses braven Mannes gezeichnet. Neu war ferner Herr Müller als Rastiboulois. Ein Meisterstück aus der Haase'schen Schule, eine effektvolle Charakterstudie, die dem Künstler sogar Beifall bei offener Scene eintrug. Damit ist die Aufführung dieses Stückes so schön abgerundet, daß es eine öftere Wiederholung verdient, denn auch Frl. Guinand als Frau Fourchambault, Herr Dettmer als Leopold und Frl. Diacono als Blanche geben ihr Bestes und charakterisiren ohne Ausnahme sehr klar und überzeugend. Das Stück selbst hat auch heute noch nichts von seiner schönen, charaktervollen Wahrheit eingebüßt und fesselt durch die solide Kraft und Gediegenheit des dramatischen Aufbaues. W. K.

† In der bevorstehenden Aufführung von Kreutzer's „Nachtlager in Granada" singt Frl. Edel die Gabriele. Neu einstudirt wird demnächst in der Königl. Hofoper die komische Oper „Des Teufel's Antheil" gegeben. Die Rolle des Carlo Broschi ist Frl. Wedekind, die Casilda Frl. Edel übertragen. Die übrige Besetzung bleibt die frühere.

† Der Tenorist Unger ist für die Königl. Hofoper vom 1. d. M. ab engagirt worden. Als Gast auftreten soll nächstens ein Tenorist Herms von Braunschweig.

† Die Haydn'sche Oper der „Apotheker", die im Juni in der Königl. Hofoper ihre erste Aufführung erfahren wird, ist im Manuskript Eigenthum der Fürstin Metternich. Das Werk, im Stile und Genre des „Dorfbabier" und „Betrogenen Kadi", ist ursprünglich in drei Akten geschrieben von Dr. Hirschfeld in Wien, aber in einen Akt zusammen gezogen und scenisch eingerichtet.

† Im Residenztheater beginnt heute das Gastspiel von Fräulein Marie Reisenhofer vom Lessingtheater zu Berlin. Zur Aufführung gelangt Sudermann's „Heimath".

† „Der Evangelimann", musikalisches Schauspiel in zwei Aufzügen, Dichtung und Musik von Wilhelm Kienzl, machte vorgestern bei seiner ersten Aufführung im Berliner Königl. Opernhause einen tiefen Eindruck auf das zahlreich erschienene Publikum. Der erste Akt, schreibt die „Nat.-Ztg." unterhält durch den Wechsel von Ernst und Scherz in Bildern aus dem niederösterreichischen Volksleben. Er schließt mit einer Katastrophe. Der zweite Akt ist unendlich traurig. Selbst der religiöse Trost erblaßt vor diesem Dunkel des Menschenelends im äußeren und inneren Leben. In der Komposition zeigt sich, wenn auch nicht in allen Theilen, eine gewandte und starke Hand, die durch die Macht der Musik Rührung und Schmerz bis auf's Aeußerste zu treiben vermag. Die Haupthandlung spielt zwischen zwei Brüdern, die von den Herren Bulß und Silva gegeben wurden. Die herzzerreißende Schlußscene wurde von den beiden Künstlern mit überwältigender Meisterschaft dargestellt. Der Dichter-Komponist wurde wiederholt stürmisch hervorgerufen.

† Eine Kritik des „Hamlet" ist in den „Görlitzer Nachr.", wie folgt zu lesen: „Das Stück bietet freilich auch Alles, was man von einem Trauerspiel nur verlangen kann: Erst spukt der Geist eines gemordeten Königs drei Mal über die Bühne, dann wird hinter dem Vorhang ein alter Mann erstochen, ein junges Mädchen fällt in Wahnsinn und aus diesem in's Wasser und wird auf offener Scene begraben, ihr Bruder und ihr Geliebter kriegen sich im offenen Grab an den Kragen und tödten sich ebenfalls auf offener Bühne gegenseitig in dem darauf folgenden Duell. Die Königin trinkt Gift und stirbt vor unseren Augen und zuguterletzt wird auch der König noch ebenda erstochen. Diese überaus wirksame, poetisch verklärte Realistik des großen Briten trug auch gestern wieder dank der vortrefflichen Darstellung einen unzweifelhaften Sieg davon, welcher dem Benefizianten zeigte, wie sehr er mit seiner Wahl den Geschmack unseres Publikums getroffen.

† In den Leipziger wissenschaftlichen, insbesondere medizinischen Kreisen wird über die Nachfolgerschaft auf dem durch den Heimgang Thiersch's freigewordenen Lehrstuhl für Chirurgie lebhaft gesprochen. Genannt werden die Professoren Helferich-Greifswald, Kocher-Bern und Schede-Hamburg.

Briefkasten.

*** Neffe T. D., Döbeln. „Bin von vielen Ballfestlichkeiten von jungen Damen aufgefordert worden, den Ballfächer mit irgend einer Widmung zu versehen. Mein geringer Vorrath ist aber jetzt erschöpft und wäre ich Ihnen zu großem Danke verpflichtet, wenn Sie einige solcher Widmungen veröffentlichen würden." — Fischerin, Du kleine, fahre nicht alleine. O du himmelblauer See, du stillst mein Herzload net, stillst net mein Weh. Sei mir gegrüßt, Du einzig Eine! Ich liebe Dir, ich liebe Dich, (wie's richtig ist, das weiß ich nich.) Alles in der Welt, nur keine hölzernen Oefen. Dein Wohl, mein Liebchen, trink' ich in goldnem Wein. Reich' mir die Hand, mein Leben, komm auf mein Schloß mit mir. Liebe ward der Welt von Gott verliehen, um zu Gott die Seele zu erziehen 2c. 2c.

*** P. P. Loschwitz (20 Pfg.) „Auf unserem Kirchhofe hat schon seit vielen Jahren eine Frau mehrere Grabstätten in Pflege, darunter auch die größte, welche die schönste Zierde unseres Friedhofes ist und nebenbei bemerkt, etwas einbringen soll. Kürzlich hat nun betreffende Frau ein Schreibn seitens des Kirchenvorstandes oder Ortsgeistlichen erhalten, mit der Aufforderung, die Grabstätten sämmtlich an den Todtenbettmeister abzutreten. Hierüber gab es nun lebhafte Debatte. Es wurde Verschiedenes für und wieder gesprochen. Wir halten dies doch für sehr starken Toback und sind der Ansicht, daß doch ein Jedes seine Gräber kann pflegen lassen, wem er will. Wir bitten nun Sie, lieber Weisheitsonkel, um Ihre Meinung?" — Der Kirchenvorstand wird wohl seine Gründe haben, weshalb er die Pflege der Grabstätten in eine Hand legen will. Die Erkundigung hierüber bei dem Herrn Ortsgeistlichen hätte für Sie doch viel näher gelegen, als der Weg über Onkel Schnörke's Hütte in der Marienstraße.

*** „Poor fellow." „Meine letzte Hoffnung lediglich und allein nur noch auf den Gedanken stützend, daß Du, lieber Onkel, auch noch nicht einen einzigen Deiner manchmal so arg bedrängten Neffen im Stiche gelassen, sondern dieselben durch Deinen weisen Rath jederzeit aus der Verlegenheit gezogen hast, unterfange ich mich heute auch ein Mal, mich Deiner Deinem weiten Leserkreise so lieb gewordenen Persönlichkeit schüchtern zu nahen, um mir Deinen freundlichen Rath zu erbitten und den nöthigen Aufschluß zu erholen. Ich stehe im 20. Jahre (habe Anfang vorigen Monats mein 19. Lebensjahr vollendet) und bin seit Kurzem durch mancherlei Umstände in mir noch früher fern stehende Kreise eingeführt worden, was natürlich, ohne etwa den „reichen Flottwell" zu spielen, zur Folge gehabt hat, daß sich meine Ausgaben gegenüber den sonstigen um ein Wesentliches erhöht haben. Dessen ungeachtet soll ich jedoch, wie bisher, von meinem sich zur Zeit auf 64 Mark beziffernden Monatsgehalte immer nur noch 6 Mark Taschengeld pro Monat beziehen, was selbstverständlich auch nicht im Entferntesten zureicht, sondern vielmehr, wie man zu sagen pflegt, nur ein Tropfen Wasser auf einen heißen Stein ist. Ich bitte Dich nun, lieber Onkel, mir doch gefälligst aus Deinem unerschöpflichen Wissensschatze kund zu thun, wieviel ich als monatliches Taschengeld von meinem Gehalte von Rechtswegen beanspruchen darf? Bitte mich einer fürchterlichen Kalamität zu entreißen und belehre meine Mutter, die freilich in dieser Beziehung hiervon nichts wissen will, eines Besseren. Ich will mich nicht etwa gegen meine Mutter auflehnen, um Gotteswillen, nicht im Entferntesten, aber doch wenigstens von meinem selbst Verdienten soviel zur Nutznießung überwiesen haben, als mir den Landesgesetzen zufolge gebührt!" — Das ist lediglich Sache freier Vereinbarung zwischen Dir und der Mutter. Gewährt Dir die Mutter für den übrigen Betrag von 58 Mark alle leibliche und wohnliche Verpflegung, so ist dies durchaus nicht zu viel Bezahlung. Wahrscheinlich genießt Deine Mutter hierdurch auch eine Unterstützung für ihren Unterhalt und darauf hat ein guter Sohn doch auch Rücksicht zu nehmen. Wie ich 19 Jahre alt war, bekam ich von meinem wöchentlichen Verdienst von 12 Mark von meiner Mutter wöchentlich 25 Pfg. zur Befriedigung meiner persönlichen Vergnügungs-Ausgaben und es mußte auch gehen; wie Du siehst, lebe ich auch noch! Man muß sich eben nach der Decke strecken.

*** M. S. „Ich werde zum Herbst dieses Jahres als Dreijährig-Freiwilliger beim hiesigen Artillerie-Regiment eingestellt und möchte gern wissen, ob ich mich nach vielleicht dreijähriger Dienstzeit zu der Marine-Artillerie versetzen lassen kann?" — Das wird schwerlich angehen. Sie könnten es höchstens versuchen nach dieser Zeit und vorausgesetzt, daß Sie zum Unteroffizier ernannt sind, bei einem Marine-Artillerie-Truppentheil eingestellt zu werden.

SLUB
Wir führen Wissen.